

## Wichtige Informationen zur ordentlichen Mitgliedschaft auf Probe

für alle Reisemittler und Reiseveranstalter

- gewerbliche Reisebüros sowie sonstige gewerbliche Reisemittler und Reiseberater
- gewerbliche Reiseveranstalter
- Zusammenschlüsse von gewerblichen Reisebüros und/oder Veranstaltern

die ihr Gewerbe noch nicht länger als zwei Jahre betreiben.

### Informationen zur Säulenstruktur des DRV

Die Säulenstruktur des Verbandes spiegelt die unterschiedlichen Interessen seiner Mitglieder wider. Die Zuordnung der Mitgliedsunternehmen inklusive der Mitglieder auf Probe erfolgt nach folgenden Bereichen (Säulen):

- Reisevertrieb im DRV einschließlich Business Travel und Online-Reisebüros  
Mittelständische, in der Regel inhabergeführte Reisemittler (Säule A)  
Konzerngebundene Reisemittler (Säulen B)
- Reiseveranstalter im DRV einschließlich Spezialreise- und Kreuzfahrtanbieter  
Mittelständische Reiseveranstalter (Säule C)  
Konzernreiseveranstalter (Säule D)

Touristische Unternehmen und Dienstleister, die weder Reisemittler noch Reiseveranstalter sind, werden der assoziierten Mitgliedschaft zugeordnet (Säule E).

### Aufnahmekriterien für die ordentliche Mitgliedschaft auf Probe

Die Mitgliedschaft auf Probe richtet sich an Unternehmen, die noch nicht länger als zwei Jahre bestehen (Zeitpunkt der Gewerbeanmeldung) und folgende Kriterien erfüllen:

- Unternehmen mit laufender Geschäftstätigkeit als Reisemittler und/oder Reiseveranstalter
- Geeignete Geschäftsräume und/oder eine geeignete Homepage
- Fachliche Eignung und Zuverlässigkeit
- Aktuelle Kundengeldabsicherung (gilt für Reiseveranstalter)

## Konditionen einer ordentlichen Mitgliedschaft auf Probe

Die Mitgliedschaft auf Probe beinhaltet eine Einbindung in alle Informationen des Verbandes an seine Mitglieder und die Wahrnehmung der Veranstaltungsformate zu den ausgeschriebenen Konditionen ein. Ebenso erhalten Mitglieder auf Probe Zugang zum passwortgeschützten Mitgliederportal auf [www.driv.de](http://www.driv.de) und können die Verbands-Vorteile und Ermäßigungen der Partnerangebote mit folgenden Einschränkungen nutzen.

In der Mitgliedschaft auf Probe sind nicht inkludiert:

- Nutzung des DRV-Mitgliederlogos in Ihrem Außenauftritt (bspw. Website, Online- und Printmaterialien),
- Fachliche und rechtliche Beratung durch den Verband,
- Aktive Beteiligungen in den Verbandsgremien
- Ausübung eines Stimmrechts für Verbandsregularien (bspw. Wahlen).

Die Mitgliedschaft auf Probe kann nach maximal zweijährigem Bestehen in eine reguläre ordentliche Mitgliedschaft umgewandelt werden, sofern alle Voraussetzungen dafür erfüllt sind, und der Vorstand dies beschließt. Andernfalls endet die Probemitgliedschaft zu diesem Zeitpunkt.

## So werden Sie ordentliches DRV-Mitglied auf Probe

1. Sie senden uns den ausgefüllten Aufnahmeantrag auf ordentliche Mitgliedschaft auf Probe per E-Mail oder Post zu und fügen die erforderlichen Nachweise bei.  
Deutscher Reiseverband, Lietzenburger Str. 99, 10707 Berlin,  
E-Mail: [mitgliederservice@driv.de](mailto:mitgliederservice@driv.de)
2. Wir prüfen Ihre Antragsunterlagen auf Vollständigkeit und senden Ihnen eine Eingangsbestätigung mit den Konditionen für die maximal zweijährige Mitgliedschaft auf Probe.
3. Sie bestätigen uns Ihr Einverständnis zu Konditionen und Beitragshöhe auf der zugesandten Erklärung.
4. Nach Rücklauf aller Unterlagen, wird Ihr Aufnahmeantrag dem Vorstand vorgelegt. In der Regel finden die Aufnahmen von Neumitgliedern durch den Vorstand aller zwei Monate statt. Für eine Berücksichtigung Ihrer Antragstellung zu dem jeweils nächsten Aufnahmetermin müssen Ihre vollständigen Unterlagen spätestens zehn Tage zuvor in der Geschäftsstelle vorliegen.
5. Wir informieren Sie unverzüglich nach der Entscheidung des Vorstands über Ihre Antragstellung auf Mitgliedschaft über das Ergebnis.

### Informationen zum Mitgliedsbeitrag für die ordentliche Mitgliedschaft auf Probe

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag auf Probe beträgt 90 Euro. Ein einmaliges Aufnahmeentgelt wird nicht erhoben.
- Im Jahr des Verbandsbeitritts fällt der Mitgliedsbeitrag anteilig nach den verbleibenden vollen Monaten an. Der Jahresbeitrag wird ab dem vom Vorstand bestätigten Beginn der Mitgliedschaft auf Probe fällig, in den Folgejahren jeweils im Januar.
- Der Mitgliedsbeitrag erhöht sich jährlich um die Inflationsrate des dem Gültigkeitszeitraum vorangehenden Kalenderjahres, wie sie von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird.